Allgemeine Geschäftsbedingungen für vaolio Cloud und Selbstinstallation

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

§ 2 Begriffe

§ 3 Registrierung und Vertragsschluss

§ 4 Testphase

§ 5 Leistungen von vaolio

§ 6 Fremdsysteme und Schnittstellen

§ 7 KI-Funktionen und KI-Credits

§ 8 Speicher

§ 9 Nutzungsrechte

§ 10 Support

§ 11 Dienstleistungen

§ 12 Pflichten des Kunden

§ 13 Eigener Code und eigene Gestaltung

§ 14 Preise, Rechnung und Zahlung

§ 15 Zahlungsverzug und Sperre

§ 16 Laufzeit, Kündigung und Wechsel

§ 17 Vertragsende, Datenexport und Löschung

§ 18 Wechsel zu einem anderen Anbieter (Data Act)

§ 19 Gewährleistung

§ 20 Haftung

§ 21 Datenschutz und Vertraulichkeit

§ 22 Änderungen dieser AGB

§ 23 Schlussbestimmungen

Anlage 1: Bedingungen der Einführungsaktion

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung von vaolio als Cloud-Dienst („Cloud“) oder als Version zur Selbstinstallation auf einem Server des Kunden („Selbstinstallation“) sowie über damit verbundene Zusatzpakete und Dienstleistungen. Vertragspartner des Kunden ist vaolio, Inh. Michael Struck, Mittlere Dorfstr. 39, 85301 Schweitenkirchen, support@vaolio.com, USt-IdNr.: DE274775005 (nachfolgend „vaolio“).

(2) vaolio schließt Verträge nur mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind ausgeschlossen. Der Kunde bestätigt bei der Registrierung, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn vaolio ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor (§ 305b BGB).

(4) Es gilt die Fassung dieser AGB, die bei Vertragsschluss gültig ist. Änderungen regelt § 22.

(5) Regeln, die nur für die Cloud oder nur für die Selbstinstallation gelten, sind als solche gekennzeichnet. Alle übrigen Regeln gelten für beide.

§ 2 Begriffe

Begriff	Bedeutung
Kundenkonto	Das Konto des Kunden unter login.vaolio.com. Dort verwaltet er Vertrag, Zahlungsmittel, Rechnungen, Zusatzpakete und Kündigung.
Instanz	Die für den Kunden nach seiner Registrierung eingerichtete vaolio-Installation mit eigener Datenbank. In der Cloud betreibt vaolio die Instanz, bei der Selbstinstallation der Kunde.
Cloud	vaolio betreibt die Instanz auf seinen Servern und stellt sie über das Internet bereit (Software as a Service).
Selbstinstallation	Der Kunde installiert vaolio auf einem Server, den er selbst betreibt oder in seinem Auftrag betreiben lässt, und betreibt die Instanz in eigener Verantwortung.
Lizenzschlüssel	Der signierte Schlüssel, der eine Selbstinstallation für die vereinbarte Edition und die vereinbarten Domains freischaltet. Der Kunde ruft ihn im Kundenkonto ab.
Partnerdienst	Server von vaolio, über den die Instanzen Partner-Zugänge (§ 6 Absatz 4), KI-Funktionen (§ 7), den Plugin-Store, Nachrichten von vaolio und den Abgleich des Lizenzschlüssels nutzen.
Edition	Der Leistungsumfang der Instanz: vaolio Connect oder vaolio Professional.
Zusatzpakete	Support-Pakete, Speicher-Pakete und KI-Credit-Pakete.
Abrechnungstag	Der Tag des Vertragsbeginns und in jedem Folgemonat derselbe Kalendertag. Gibt es diesen Tag in einem Monat nicht, gilt der letzte Tag des Monats.
Periode	Der Zeitraum von einem Abrechnungstag bis zum Tag vor dem nächsten Abrechnungstag. Beim Jahresvertrag ist die Periode das Vertragsjahr.
Abrechnungsmonat	Der Zeitraum von einem Abrechnungstag bis zum Tag vor dem nächsten monatlichen Abrechnungstag, auch beim Jahresvertrag.
Leistungsbeschreibung	Die bei Vertragsschluss gültige Beschreibung der Editionen und Zusatzpakete auf vaolio.com, insbesondere auf der Seite „Preise“.
Textform	Erklärung nach § 126b BGB, zum Beispiel per E-Mail oder über das Kundenkonto.

§ 3 Registrierung und Vertragsschluss

(1) Für die Nutzung braucht der Kunde ein Kundenkonto. Die Registrierung erfolgt über vaolio.com/registrierung. Der Kunde macht dabei wahre und vollständige Angaben und hält sie aktuell. Er wählt Betriebsart (Cloud oder Selbstinstallation), Edition, Zahlungsweise (monatlich oder jährlich), Zahlungsmittel und gegebenenfalls Zusatzpakete. Die Selbstinstallation gibt es nur mit jährlicher Zahlungsweise.

(2) Die Darstellung der Leistungen auf vaolio.com ist kein verbindliches Angebot. Mit dem Absenden der Registrierung über die Schaltfläche „Testphase starten“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. vaolio bestätigt den Eingang per E-Mail. Der Vertrag kommt zustande, wenn vaolio das Angebot annimmt, spätestens mit der Bereitstellung der Instanz oder, bei der Selbstinstallation, des Lizenzschlüssels.

(3) vaolio kann eine Registrierung ohne Angabe von Gründen ablehnen. vaolio kann einen Nachweis der Unternehmereigenschaft verlangen, zum Beispiel einen Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung. Bestehen begründete Zweifel an den Angaben oder besteht der Verdacht eines Missbrauchs, kann vaolio das Kundenkonto bis zur Klärung sperren.

(4) Der Kunde hält seine Zugangsdaten geheim. Bemerkt er einen Missbrauch, teilt er dies vaolio unverzüglich mit. Das Kundenkonto ist nicht übertragbar.

(5) Vertragssprache ist Deutsch.

(6) Selbstinstallation: Der Kunde prüft selbst, ob sein Server die Systemvoraussetzungen nach § 5 Absatz 12 erfüllt. vaolio zeigt die Systemvoraussetzungen vor dem Kauf auf der Bestellseite und nach dem Kauf im Kundenkonto an.

(7) Der Kunde kann weitere Personen in sein Kundenkonto einladen (Benutzer des Kundenkontos) und ihnen Rechte für einzelne Bereiche geben. Buchungen, Kündigungen und andere Erklärungen, die ein Benutzer des Kundenkontos im Rahmen seiner Rechte abgibt, gelten als Erklärungen des Kunden. Der Kunde entscheidet über diese Benutzer und ihre Rechte und ist für deren Vergabe und Entzug verantwortlich. vaolio informiert den Kunden per E-Mail über Buchungen und Kündigungen durch Benutzer des Kundenkontos. Jeder dieser Benutzer erhält eigene Zugangsdaten; Absatz 4 gilt für sie entsprechend.

§ 4 Testphase

(1) Jeder neue Vertrag über die Cloud beginnt mit einer kostenlosen Testphase ab der Bestellung. Ihre Dauer nennt vaolio bei der Registrierung vor dem Absenden der Bestellung; sie beträgt mindestens 14 Tage. Der Kunde kann in dieser Zeit alle Funktionen seiner Edition nutzen.

(2) Der Kunde hinterlegt bei der Registrierung ein Zahlungsmittel. Das dient der Identifikation. In der Testphase wird nichts berechnet. Bei Zahlung mit Karte kann eine Prüfzahlung über 0 € erfolgen.

(3) Kündigt der Kunde bis zum Ende der Testphase über das Kundenkonto, entstehen keine Kosten. Die Instanz bleibt bis zum Ende der Testphase nutzbar und wird danach gesperrt. § 17 gilt entsprechend.

(4) Spätestens 3 Tage vor dem Ende der Testphase erinnert vaolio den Kunden per E-Mail an das Ende der Testphase, an Preis und Zahlungsweise und an die Möglichkeit zur Kündigung.

(5) Kündigt der Kunde nicht, geht der Vertrag am Tag nach dem Ende der Testphase ohne weitere Erklärung in den kostenpflichtigen Vertrag über. Dieser Tag ist Vertragsbeginn und erster Abrechnungstag.

(6) Pro Kunde gibt es eine genehmigte Testphase. vaolio kann bei erneuter Registrierung desselben Kunden auf die Testphase verzichten und diese widerrufen.

(7) Selbstinstallation: Eine eigene Testphase für das Installationspaket wird nicht angeboten. Der Kunde kann vaolio vorher in der Testphase einer Cloud-Instanz prüfen. Vertragsbeginn und erster Abrechnungstag ist der Tag, an dem vaolio das Installationspaket sowie den Lizenzschlüssel bereitstellt. Vorab kann der Kunde die Systemvoraussetzungen auf seinem eigenen Webserver prüfen.

§ 5 Leistungen von vaolio

(1) In der Cloud stellt vaolio dem Kunden für die Dauer des Vertrags eine Instanz von vaolio zur Nutzung über das Internet bereit (Software as a Service). Die Software und die Daten liegen auf Servern, die vaolio in Rechenzentren in Deutschland betreibt oder betreiben lässt. Die Datensicherungen liegen in einem Rechenzentrum in Finnland. Den Umfang bestimmen die gewählte Edition und die Leistungsbeschreibung.

(2) Zur Leistung gehören in der Cloud:

- der Betrieb der Instanz einschließlich Datenbank und Speicherplatz im Umfang der Edition und der Speicher-Pakete,
- Aktualisierungen der Software (Updates), die vaolio für alle Kunden bereitstellt,
- die tägliche Datensicherung nach Absatz 6,
- der Standard-Support nach § 10,
- bei vaolio Professional der Betrieb des vaolio-Shops unter einer festen Adresse und, nach Einrichtung durch den Kunden, unter seiner eigenen Domain.

(3) vaolio entwickelt die Software weiter. vaolio kann Funktionen ändern, ersetzen oder einstellen, wenn dies dem Kunden zumutbar ist, insbesondere weil die wesentlichen Funktionen seiner Edition erhalten bleiben. Wesentliche Einschränkungen kündigt vaolio mindestens vier Wochen vorher in Textform an. Für diesen Fall hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt der Änderung. Änderungen aus Gründen der Sicherheit oder wegen gesetzlicher Vorgaben sind ohne Vorankündigung zulässig.

(4) Verfügbarkeit in der Cloud: vaolio sorgt für eine Verfügbarkeit der Instanz von 98 % im Monatsmittel. Gemessen wird am Übergang des Rechenzentrums zum Internet. Nicht eingerechnet werden:

- angekündigte Wartungsarbeiten nach Absatz 5,
- Störungen außerhalb des Einflussbereichs von vaolio, zum Beispiel im Internet, bei Zugangsanbietern oder bei angebundenen Fremdsystemen,
- Ausfälle durch kundeneigenen Code oder sonstige Inhalte des Kunden (§ 13),
- Sperren nach § 15 oder § 12 Absatz 4,
- höhere Gewalt.

(5) Wartungsarbeiten in der Cloud führt vaolio möglichst außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durch, in der Regel werktags ab 20 Uhr oder am Wochenende. Geplante Wartungen mit spürbarer Unterbrechung kündigt vaolio mindestens zwei Werktage vorher per E-Mail an. Dringende Sicherheitsupdates dürfen ohne Ankündigung erfolgen.

(6) Datensicherung in der Cloud: vaolio sichert die Daten der Instanz täglich, verschlüsselt und an einem zweiten Standort in Finnland. Die Sicherungen dienen der Wiederherstellung des Gesamtsystems nach einem Ausfall. Sie werden höchstens 14 Tage aufbewahrt. Einen Anspruch auf Wiederherstellung einzelner Datensätze oder eines bestimmten Stands hat der Kunde nicht. vaolio kann sie gegen gesondertes Entgelt anbieten.

(7) Nicht zur Leistung gehören:

- in der Cloud die Überlassung der Software oder ihres Quellcodes zur Installation beim Kunden,

- die Internetverbindung des Kunden sowie dessen Geräte und Browser,
- ein Mailserver für den Versand von E-Mails aus der Instanz. Die Instanz versendet E-Mails, zum Beispiel Belege und Shop-Mails, nur über einen Mailserver, den der Kunde in seiner Instanz einträgt. Ohne eingetragenen Mailserver versendet die Instanz keine E-Mails,
- die Einrichtung und Pflege der Fremdsysteme des Kunden (§ 6),
- Beratung, Einrichtung, Schulung und Datenübernahme, soweit nicht gesondert vereinbart (§ 11),
- die Prüfung, ob die Nutzung von vaolio für die Zwecke des Kunden rechtlich zulässig ist.

(8) vaolio darf zur Erbringung der Leistungen Unterauftragnehmer einsetzen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (§ 21), welcher im Kundenkonto zur Einsicht bereit steht und beim erstmaligen anmelden bestätigt werden muss.

(9) Bei der Selbstinstallation stellt vaolio dem Kunden für die Dauer des Vertrags bereit:

- das Installationspaket der Software zum Herunterladen im Kundenkonto,
- den Lizenzschlüssel für die vereinbarte Edition und die vereinbarten Domains,
- die Updates, die vaolio während der Vertragslaufzeit veröffentlicht,
- den Zugang zum Partnerdienst nach Absatz 11,
- den Standard-Support nach § 10.

(10) Bei der Selbstinstallation betreibt der Kunde Server, Webserver, PHP und Datenbank selbst. Er installiert die Software und die Updates, sichert seine Daten und sorgt für die Sicherheit seines Servers (§ 12 Absatz 7). Die Absätze 1, 2 und 4 bis 6 und § 8 gelten für die Selbstinstallation nicht.

(11) Partner-Zugänge, KI-Funktionen, Plugin-Store, Nachrichten von vaolio und der Abgleich des Lizenzschlüssels laufen auch bei der Selbstinstallation über den Partnerdienst. Sie setzen voraus, dass der Server des Kunden den Partnerdienst über das Internet erreicht. vaolio kann den Lizenzschlüssel befristen und erneuert ihn während der Vertragslaufzeit automatisch über den Partnerdienst.

(12) Die Selbstinstallation setzt die Systemvoraussetzungen der Leistungsbeschreibung voraus, insbesondere eine Domain, deren Dokumentstamm auf den Ordner „public“ der Software zeigt. Der Einrichtungsassistent prüft die Voraussetzungen. Bei falschem Dokumentstamm ist keine Installation möglich.

§ 6 Fremdsysteme und Schnittstellen

(1) vaolio bietet Schnittstellen zu Fremdsystemen, zum Beispiel zu Onlineshops (Shopify, Shopware, PrestaShop), Marktplätzen (eBay und weitere laut Leistungsbeschreibung), Versanddienstleistern (DHL, DPD, GLS, UPS und weitere) und Behörden (zum Beispiel Prüfung der USt-IdNr.).

(2) Geschuldet ist die Bereitstellung der Schnittstelle, nicht die Verfügbarkeit oder Funktion des Fremdsystems. Für die Nutzung der Fremdsysteme braucht der Kunde unter Umständen eigene Verträge und Zugänge bei deren Anbietern. Es gelten deren Bedingungen.

(3) Anbieter von Fremdsystemen können ihre Schnittstellen jederzeit ändern oder einstellen. vaolio beginnt nach einer Änderung unverzüglich mit der Anpassung. Bis dahin kann die Anbindung eingeschränkt sein. Stellt ein Anbieter seine Schnittstelle ein oder macht er die Anbindung unzumutbar, kann vaolio die Anbindung beenden.

(4) Einige Anbindungen laufen über einen Partner-Zugang von vaolio (zum Beispiel DHL und eBay). Verstößt der Kunde gegen die Bedingungen des jeweiligen Anbieters und gefährdet dadurch den Partner-Zugang von vaolio, kann vaolio die Anbindung für diesen Kunden sperren.

(5) Der Kunde prüft in den Fremdsystemen, ob Daten vollständig und richtig übertragen wurden, insbesondere Bestände, Preise und Angebote.

(6) Selbstinstallation: Der Kunde kann für die API Zugänge zu DHL und eBay eigene Zugangsdaten dieser Anbieter hinterlegen. Die Anbindung läuft dann ohne den Partner-Zugang von vaolio. Für die Einhaltung der Bedingungen dieser Anbieter ist der Kunde dann allein verantwortlich.

§ 7 KI-Funktionen und KI-Credits

(1) vaolio enthält Funktionen, die Inhalte mit Hilfe von Sprachmodellen erzeugen oder auswerten, zum Beispiel Artikeltexte, Übersetzungen oder das Einlesen von Belegen (KI-Funktionen). Die Verarbeitung erfolgt über externe Anbieter, die im Vertrag zur Auftragsverarbeitung als Unterauftragsverarbeiter genannt sind.

(2) Ergebnisse der KI-Funktionen sind Vorschläge. Sie können fehlerhaft, unvollständig oder unpassend sein. Der Kunde prüft jedes Ergebnis, bevor er es verwendet, insbesondere vor einer Veröffentlichung oder Buchung. Für die Verwendung ist der Kunde verantwortlich.

(3) Die Nutzung der KI-Funktionen verbraucht Credits. Der Verbrauch je Funktion steht in der Leistungsbeschreibung. Jede Edition enthält ein Guthaben je Abrechnungsmonat (Inklusiv-Credits): vaolio Connect 650, vaolio Professional 1.000 Credits. Nicht verbrauchte Inklusiv-Credits verfallen mit dem Ende des Abrechnungsmonats. Mit dem ersten Tag des neuen Abrechnungsmonats steht wieder die volle Anzahl bereit.

(4) Zusätzliche Credits kann der Kunde als Credit-Paket im Kundenkonto kaufen. Sie werden nach der Bestellung gutgeschrieben und nach den Inklusiv-Credits verbraucht. Gekaufte Credits verfallen mit dem Ende des Vertrags. Eine Erstattung nicht verbrauchter Credits erfolgt nicht, auch nicht bei Kündigung.

(5) vaolio kann die Nutzung der KI-Funktionen vorübergehend begrenzen, wenn dies zum Schutz vor Missbrauch oder vor unverhältnismäßigen Kosten nötig ist.

(6) vaolio setzt nur Anbieter ein, die nach ihren Vertragsbedingungen die über die Programmierschnittstelle übermittelten Inhalte nicht zum Training ihrer Modelle verwenden.

(7) Die KI-Funktionen laufen auch bei der Selbstinstallation über den Partnerdienst. Die Absätze 1 bis 6 gelten dort ebenso.

§ 8 Speicher

(1) Jede Edition enthält Speicherplatz: vaolio Connect 15 GB, vaolio Professional 35 GB. Gezählt werden alle Dateien der Instanz und die Datenbank. Nicht gezählt werden Sicherungen, Protokolle, Zwischenspeicher und befristete Exporte.

(2) Der Kunde kann Speicher-Pakete im Kundenkonto dazubuchen. Sie haben keine Mindestlaufzeit und sind zum Ende der Periode kündbar.

(3) Ab 80 % und 95 % Belegung weist vaolio den Kunden in der Instanz und per E-Mail darauf hin. Bei voller Belegung sind neue Uploads gesperrt, zum Beispiel Produktbilder, Anhänge oder Medien. Das Festschreiben und Archivieren von Rechnungen und Belegen, Schreibvorgänge in der Datenbank und

Importe aus Shops und Marktplätzen sind nie gesperrt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur für die Cloud. Bei der Selbstinstallation begrenzt vaolio den Speicherplatz nicht. Er hängt vom Server des Kunden ab.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) vaolio räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Instanz für seine eigenen geschäftlichen Zwecke zu nutzen. Die Zahl der Benutzer, Artikel und Aufträge ist nicht begrenzt.

(2) Der Kunde darf die Instanz nicht Dritten zur Nutzung für deren eigene Zwecke überlassen, weitervermieten oder als eigenen Dienst anbieten. Die Nutzung durch Beschäftigte und Beauftragte des Kunden für dessen Zwecke ist erlaubt.

(3) Der Kunde darf die Software nicht verändern, zurückentwickeln oder dekompilieren, soweit das Gesetz dies nicht ausnahmsweise erlaubt (§§ 69d, 69e UrhG). Urheber- und Markenhinweise darf er nicht entfernen. Die Gestaltung des Shops über die bereitgestellten Werkzeuge und eigener Code nach § 13 bleiben erlaubt.

(4) Die Rechte an den Daten, die der Kunde in vaolio speichert, bleiben beim Kunden.

(5) Selbstinstallation: Der Kunde darf die Software auf einem Server installieren, den er selbst betreibt oder in seinem Auftrag betreiben lässt, und die für Betrieb, Datensicherung und Wiederherstellung nötigen Kopien anfertigen. Das Nutzungsrecht gilt für eine Instanz und die im Lizenzschlüssel genannten Domains. Weitere Instanzen, zum Beispiel für weitere Unternehmen, brauchen eine eigene Lizenz. Erhält der Kunde mit dem Installationspaket Programmdateien im Quelltext, ergeben sich daraus keine weiteren Rechte als nach diesem § 9.

(6) Der Kunde darf den Lizenzschlüssel und dessen Prüfung nicht umgehen oder verändern.

(7) Nutzungsdaten: Eine Selbstinstallation übermittelt vaolio regelmäßig über den Partnerdienst technische Angaben und zusammengefasste Kennzahlen zur Nutzung der Software (Nutzungsdaten). In der Cloud ermittelt vaolio diese Daten aus dem Betrieb der Instanz. Die Nutzungsdaten enthalten keine personenbezogenen Daten und keine Inhalte aus Kunden-, Artikel- oder Auftragsdaten. vaolio verwendet sie ausschließlich für eigene statistische Zwecke, für den Support sowie für die Weiterentwicklung und Stabilisierung von vaolio. vaolio gibt die Nutzungsdaten nicht an Dritte weiter.

§ 10 Support

(1) Jede Edition enthält den Standard-Support per Ticket im Kundenkonto oder in der Instanz. vaolio antwortet innerhalb von 5 Werktagen.

(2) Der Kunde kann Support-Pakete dazubuchen:

Paket	Preis netto im Monat	Antwortzeit	Telefon	Weitere Leistungen
Bronze	29 €	3 Werktage, Tickets mit Vorrang	–	Fernwartung nach Freigabe
Silber	129 €	12 Servicestunden	5 Rückrufe im Monat	Fernwartung

Paket	Preis netto im Monat	Antwortzeit	Telefon	Weitere Leistungen
Gold	299 €	4 Servicestunden	10 Telefonate im Monat	Fernwartung, feste Ansprechperson, Vorrang bei Ausfall

(3) Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen. Ein Werktag entspricht 6 Servicestunden. Antwortzeiten laufen nur in den Servicezeiten. Sie bezeichnen die erste qualifizierte Antwort, nicht die Lösung. Ein Telefonat oder Rückruf dauert maximal bis zu 20 Minuten. Telefonate und Rückrufe gelten je Abrechnungsmonat. Nicht genutzte verfallen mit dessen Ende.

(4) Support-Pakete beginnen mit der Buchung. Für die erste Periode werden sie anteilig berechnet. Sie haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Danach sind sie mit einer Frist von einem Monat zum Ende einer Periode kündbar. Frühestes Ende ist das Ende der Periode, in die das Ende der Mindestlaufzeit fällt. Beim Jahresvertrag werden Support-Pakete monatlich berechnet. Endet der Vertrag über die Edition, enden die Support-Pakete mit ihm.

(5) Fernwartung erfolgt nur nach Freigabe durch den Kunden im Einzelfall.

(6) Nicht zum Support gehören die Einrichtung und Pflege von Fremdsystemen, Schulungen, die Erstellung oder Prüfung von eigenem Code (§ 13), die Beratung in Rechts- und Steuerfragen sowie Leistungen vor Ort. vaolio kann sie nach Absprache gegen gesondertes Entgelt erbringen.

(7) Selbstinstallation: Der Support umfasst die Nutzung der Software in der jeweils aktuellen Version auf einem Server, der die Systemvoraussetzungen erfüllt. Bei älteren Versionen kann vaolio die Hilfe auf das Einspielen des aktuellen Updates beschränken. Nicht zum Support gehören die Installation und Aktualisierung der Software, Einrichtung, Betrieb und Sicherheit von Server, Webserver, PHP, Datenbank und Mailserver, die Datensicherung und Wiederherstellung sowie Störungen, deren Ursache in der Umgebung des Kunden liegt. Fernwartung setzt voraus, dass der Kunde den Support-Zugang freigibt und sein Server für vaolio erreichbar ist.

§ 11 Dienstleistungen

(1) Datenübernahme, Einrichtung und Schulung erbringt vaolio nur auf Grundlage eines gesonderten Angebots. Inhalt und Umfang ergeben sich aus dem Angebot. Es handelt sich um Dienstleistungen, einen bestimmten Erfolg schuldet vaolio nur, wenn das ausdrücklich vereinbart ist.

(2) Die Pakete zur Datenübernahme (Paket 1 ab 899 €, Paket 2 mit Shop-Umzug ab 1.499 €, jeweils netto) werden nach Annahme des Angebots im Voraus berechnet. vaolio beginnt nach Zahlungseingang. Der Kunde stellt die nötigen Exporte und Zugänge rechtzeitig bereit.

(3) Bei der Selbstinstallation übernimmt vaolio die Installation, die Einrichtung des Servers und das Einspielen von Updates nur auf Grundlage eines gesonderten Angebots nach Absatz 1.

§ 12 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde nutzt vaolio nur im Rahmen der geltenden Gesetze und dieser AGB. Er speichert oder veröffentlicht keine rechtswidrigen Inhalte. Für die Inhalte seines Shops, seiner Angebote und seiner Belege ist allein der Kunde verantwortlich, insbesondere für Impressum, Datenschutzerklärung, Widerrufsbelehrung, AGB, Preisangaben und Produktkennzeichnung.

(2) Der Kunde gefährdet nicht den Betrieb der Server und die Daten anderer Kunden. Er unterlässt insbesondere Angriffe, das Ausspähen von Sicherheitslücken, den Versand unerwünschter Werbung und eine Belastung der Systeme, die über die übliche Nutzung erheblich hinausgeht.

(3) Der Kunde verwaltet die Benutzer und Rechte seiner Instanz selbst. Er schützt die Zugänge seiner Benutzer und nutzt die angebotene Zwei-Faktor-Anmeldung, wenn es das Risiko erfordert.

(4) Verletzt der Kunde diese Pflichten, kann vaolio betroffene Inhalte oder Funktionen sperren und in schweren Fällen die Instanz sperren. vaolio wählt das mildeste geeignete Mittel und informiert den Kunden unverzüglich, nach Möglichkeit vorher. Die Sperre endet, sobald der Grund beseitigt ist. Der Kunde stellt vaolio von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden beruhen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung. Bei der Selbstinstallation tritt an die Stelle der Sperre der Instanz die Sperre des Lizenzschlüssels und des Zugangs zum Partnerdienst.

(5) Aufbewahrungspflichten: vaolio unterstützt den Kunden mit festgeschriebenen Belegen, Rechnungsarchiv, Belegarchiv und Z3-Export. Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten für seine Unterlagen bleiben beim Kunden. Der Kunde sorgt insbesondere vor dem Vertragsende dafür, dass er seine Daten und Belege exportiert (§ 17).

(6) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten mit den Exportfunktionen selbst verantwortlich, soweit er sie für eigene Zwecke braucht. Die Sicherungen von vaolio nach § 5 Absatz 6 ersetzen das nicht.

(7) Selbstinstallation: Der Kunde betreibt seinen Server in eigener Verantwortung. Er sorgt insbesondere für die Systemvoraussetzungen nach § 5 Absatz 12, für Sicherheitsupdates von Betriebssystem, Webserver, PHP und Datenbank, für eine verschlüsselte Verbindung (HTTPS), für die regelmäßige Sicherung von Datenbank und Dateien und deren Wiederherstellbarkeit sowie für den Schutz vor unbefugtem Zugriff.

(8) Der Kunde spielt Updates bei der Selbstinstallation zeitnah ein, Sicherheitsupdates unverzüglich nach der Mitteilung durch vaolio. Folgen eines nicht eingespielten Updates trägt der Kunde.

§ 13 Eigener Code und eigene Gestaltung

(1) Der Kunde kann Darstellung und Funktion seines Shops über die bereitgestellten Werkzeuge selbst anpassen. Dazu gehören eigene Themes, CSS, JavaScript, HTML, hochgeladene Dateien wie Bilder und Schriften sowie, bei der Selbstinstallation nach ausdrücklicher Aktivierung, eigene serverseitige PHP-Skripte (zusammen „eigener Code“).

(2) Eigene PHP-Skripte stehen nur bei der Selbstinstallation zur Verfügung, in der Cloud nicht. Sie sind im Auslieferungszustand deaktiviert. Die Aktivierung setzt voraus, dass der Kunde einen Warnhinweis zu den Risiken bestätigt. vaolio protokolliert Zeitpunkt und Benutzer. Mit der Bestätigung erklärt der Kunde, dass er oder seine Beauftragten über die nötige Fachkunde verfügen.

(3) Für eigenen Code ist allein der Kunde verantwortlich. Das umfasst Funktion, Sicherheit und Aktualität, die Rechte an Schriften, Bildern und fremdem Code und den Datenschutz, insbesondere bei eingebundenen Diensten Dritter wie Tracking, Karten oder Chat.

(4) Eigener Code ist nicht Teil der Leistung von vaolio. Störungen oder Datenverluste durch eigenen Code sind kein Mangel. vaolio muss eigenen Code bei Updates nicht kompatibel halten. Support für eigenen Code ist nicht enthalten. vaolio darf bei Supportanfragen, deren Ursache im eigenen Code liegt, auf dessen Deaktivierung verweisen.

(5) vaolio darf eigenen Code ganz oder teilweise deaktivieren, den Shop in den Wartungsmodus setzen oder die Instanz vorübergehend sperren, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass der Code die Sicherheit oder Verfügbarkeit der Systeme gefährdet, Schadsoftware verbreitet, für rechtswidrige Zwecke genutzt wird oder Ressourcen weit über die übliche Nutzung beansprucht. § 12 Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Bei der Selbstinstallation kann der Kunde außerdem Vorlagen seiner Themes als Datei anpassen und Plugins per Datei hochladen, die vaolio nicht geprüft hat. Beides ist eigener Code. Der Kunde prüft eigene Anpassungen nach jedem Update.

§ 14 Preise, Rechnung und Zahlung

(1) Es gelten die Preise der Leistungsbeschreibung bei Vertragsschluss. Für die Cloud und die Selbstinstallation gelten eigene Preise. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Einführungspreis: In den ersten drei Perioden eines monatlichen Vertrags gilt der Einführungspreis der Edition, danach der reguläre Preis. Der Jahresvertrag hat keinen Einführungspreis. Für die ersten 30 Kunden gilt zusätzlich die Einführungsaktion nach Anlage 1.

(3) Jahresvertrag: Bei jährlicher Zahlung gilt ein Nachlass von 15 % auf den regulären Monatspreis. Die Edition wird für das ganze Vertragsjahr im Voraus berechnet.

(4) Die Entgelte für Edition, Support-Pakete und Speicher-Pakete sind für jede Periode im Voraus zu zahlen. vaolio erstellt eine Rechnung je Kunde und Abrechnungstag, in der Regel drei Tage vor dem Abrechnungstag. Die erste Rechnung erstellt vaolio am Vertragsbeginn, in der Cloud am Tag nach dem Ende der Testphase, bei der Selbstinstallation nach § 4 Absatz 7. Credit-Pakete werden mit der Bestellung berechnet. Bei einem Wechsel der Edition nach oben berechnet vaolio die anteilige Differenz für die laufende Periode.

(5) Zahlungsmittel:

Zahlungsweise	**Zahlungsmittel**
monatlich	SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte
jährlich	Überweisung oder Kreditkarte

Lastschrift und Kartenzahlung wickelt der Zahlungsdienstleister Mollie B.V., Amsterdam, im Auftrag von vaolio ab. Lastschriften zieht Mollie B.V. als Zahlungsempfänger im Auftrag von vaolio ein. Überweisungen gehen auf das Konto von vaolio, das auf der Rechnung steht.

(6) SEPA-Lastschrift: Der Kunde erteilt bei der Registrierung ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten von Mollie B.V. im Auftrag von vaolio. Die Rechnung gilt zugleich als Vorabankündigung (Pre-Notification). Abweichend von der Frist von 14 Tagen geht sie dem Kunden spätestens zwei Kalendertage vor dem Tag zu, ab dem frühestens abgebucht wird. Die Belastung kann wegen der Bearbeitung durch Zahlungsdienstleister und Banken einige Bankarbeitstage später erfolgen. Eine neue Vorabankündigung ist dafür nicht nötig. Die erste Abbuchung erfolgt frühestens am 14. Tag nach der Bestellung.

(7) Kreditkarte: Der Betrag wird am Abrechnungstag belastet.

(8) Überweisung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Frist fällig, die am Kunden hinterlegt ist, ohne abweichende Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto von vaolio.

(9) Rechnungen erhält der Kunde elektronisch als E-Rechnung im Format ZUGFeRD (EN 16931) per E-Mail und im Kundenkonto. Mit der Registrierung stimmt der Kunde dem elektronischen Rechnungsversand zu.

(10) Der Kunde kann sein Zahlungsmittel im Kundenkonto ändern. Das neue Zahlungsmittel gilt ab der nächsten Rechnung, bei einem offenen Betrag sofort.

(11) Scheitert eine Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, oder bucht der Kunde sie zurück, trägt er die dadurch entstandenen Kosten. vaolio berechnet dafür pauschal 3,00 € je Rücklastschrift. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(12) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht hat er nur aus demselben Vertragsverhältnis.

(13) Einwendungen gegen eine Rechnung erhebt der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang in Textform. Danach gilt die Rechnung als genehmigt. vaolio weist auf diese Folge in jeder Rechnung hin. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.

(14) Preisänderungen: vaolio kann die regulären Preise mit einer Ankündigung von mindestens sechs Wochen in Textform zum nächsten Abrechnungstag ändern, beim Jahresvertrag zum nächsten Vertragsjahr. Erhöht sich ein Preis, kann der Kunde den betroffenen Vertrag zum Zeitpunkt der Änderung kündigen. vaolio weist in der Ankündigung auf dieses Recht hin. Einführungspreise und der Aktionspreis nach Anlage 1 bleiben für ihre Laufzeit unverändert.

§ 15 Zahlungsverzug und Sperre

(1) Erste Zahlung: Scheitert die erste Abbuchung oder wird sie innerhalb von acht Wochen zurückgebucht, sperrt vaolio die Instanz sofort vollständig, auch den Shop. vaolio fordert den Kunden auf, innerhalb von 5 Tagen zu zahlen. Im Kundenkonto kann der Kunde sofort mit Karte zahlen. Nach Zahlungseingang hebt vaolio die Sperre automatisch auf. Zahlt der Kunde nicht innerhalb der Frist, endet der Vertrag zum Ende der ersten Periode (außerordentliche Kündigung durch vaolio). Die Forderung bleibt bestehen. § 17 gilt mit der Maßgabe, dass der Export-Modus erst mit dem Vertragsende beginnt.

(2) Laufender Vertrag mit Lastschrift oder Karte: Scheitert eine spätere Abbuchung, informiert vaolio den Kunden und wiederholt die Abbuchung nach drei Tagen. Scheitert auch dieser Versuch, bittet vaolio den Kunden, sein Zahlungsmittel zu prüfen, zu ändern oder zu bestätigen. Danach folgt ein dritter Versuch, spätestens sieben Tage später. Scheitert auch dieser, sperrt vaolio die Instanz.

(3) Laufender Vertrag mit Überweisung: Nach Ablauf des Zahlungsziels erinnert vaolio den Kunden. Drei Tage später folgt die erste Mahnung, nach weiteren sieben Tagen die Sperre mit der zweiten Mahnung.

(4) Sperre im laufenden Vertrag: Die Instanz ist für die Benutzer gesperrt. Der Administrator des Kunden kann ab dem Tag der Sperre seine Daten exportieren (Export-Modus). Der Shop bleibt nach der Sperre noch 7 Tage online, danach zeigt er eine Wartungsseite. Nach Zahlungseingang hebt vaolio die Sperre automatisch auf, in der Regel innerhalb weniger Minuten.

(5) Zahlt der Kunde bis zum Ende der in der zweiten Mahnung bzw. der Sperrmitteilung gesetzten Frist nicht, kann vaolio den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Die Forderung bleibt bestehen.

(6) Im Verzug schuldet der Kunde Verzugszinsen von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Absatz 2 BGB) und die Pauschale nach § 288 Absatz 5 BGB. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

(7) Während der Sperre bleibt der Kunde zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.

(8) Selbstinstallation: An die Stelle der Sperre der Instanz tritt die Sperre des Lizenzschlüssels. Die Installation erhält dann keine Updates mehr und kann den Partnerdienst nicht mehr nutzen, insbesondere Partner-Zugänge, KI-Funktionen und den Plugin-Store. Funktionen, die der Lizenzschlüssel freischaltet, können entfallen. Die Daten bleiben auf dem Server des Kunden. Nach Zahlungseingang hebt vaolio die Sperre auf.

§ 16 Laufzeit, Kündigung und Wechsel

(1) Der monatliche Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er hat keine Mindestlaufzeit, auch nicht im Einführungspreis.

(2) Der Jahresvertrag läuft ein Vertragsjahr ab Vertragsbeginn. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht gekündigt wird. Die Selbstinstallation gibt es nur als Jahresvertrag.

(3) Kündigungsfristen:

Vertrag	**Frist**
Testphase	bis zum Ende der Testphase, ohne Kosten (§ 4)
Edition monatlich	Eingang spätestens einen Monat vor dem Ende einer Periode, Vertragsende mit Ablauf dieser Periode
Edition jährlich	Eingang spätestens einen Monat vor dem Ende des Vertragsjahres, sonst Verlängerung um ein Jahr
Support-Pakete	Mindestlaufzeit 3 Monate, danach wie die Edition monatlich (§ 10 Absatz 4)
Speicher-Pakete	zum Ende der Periode

Die Frist ist gewahrt, wenn die Kündigung spätestens an dem Tag eingeht, der einen Monat vor dem letzten Tag der Periode liegt. Gibt es diesen Tag im Vormonat nicht, gilt der letzte Tag dieses Monats. Maßgeblich ist das Datum in Deutschland (Europe/Berlin).

Beispiel: Vertragsbeginn am 15.03. Eine Kündigung, die bis zum 14.05. eingeht, beendet den Vertrag zum 14.06. Geht sie am 15.05. ein, endet der Vertrag zum 14.07.

(4) Der Kunde kündigt im Kundenkonto oder in Textform. vaolio bestätigt die Kündigung mit dem Datum des Vertragsendes. Der Kunde kann eine Kündigung im Kundenkonto zurücknehmen, solange die Rechnung für die betroffene Periode noch nicht erstellt ist.

(5) vaolio kann mit denselben Fristen ordentlich kündigen.

(6) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für vaolio liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung nach § 15 in Verzug bleibt, schwerwiegend oder trotz Abmahnung wiederholt gegen § 12 oder § 13 verstößt oder bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat.

(7) Wechsel der Edition:

- Nach oben (Connect auf Professional) wird der Wechsel sofort wirksam. vaolio berechnet die anteilige Differenz für die laufende Periode.

- Nach unten (Professional auf Connect) wird der Wechsel zur nächsten Fälligkeit wirksam, beim Jahresvertrag zum Ende des Vertragsjahres. Bis dahin bleibt der bisherige Umfang.
- Vor dem Wechsel nach unten zeigt das Kundenkonto, was zum Stichtag endet, zum Beispiel Marktplatz-Angebote, der vaolio-Shop, Fremdshops über der zulässigen Zahl und Speicher über dem Kontingent. Mit der Bestätigung ist der Kunde damit einverstanden.
- In den ersten drei Perioden gilt für die restlichen Perioden der Einführungspreis der neuen Edition.
- Einen Wechsel nach unten kann der Kunde zurücknehmen, solange die Rechnung für die betroffene Periode noch nicht erstellt ist.

(8) Wechsel der Zahlungsweise zwischen monatlich und jährlich wird zur nächsten Fälligkeit wirksam, ohne anteilige Verrechnung.

(9) Wechsel der Betriebsart: Ein Wechsel zwischen Cloud und Selbstinstallation ist nach Vereinbarung in Textform möglich, frühestens zum Ende der laufenden Periode. Die Übertragung der Daten ist eine Dienstleistung nach § 11, soweit der Kunde sie nicht selbst mit den Exportfunktionen vornimmt. § 18 bleibt unberührt.

§ 17 Vertragsende, Datenexport und Löschung

(1) Mit dem Vertragsende endet das Nutzungsrecht. In der Cloud geht die Instanz für 30 Tage in den Export-Modus. In dieser Zeit kann sich der Administrator des Kunden anmelden und alle Daten exportieren: Daten über das Impex-Werkzeug als CSV oder Excel, Belege als PDF und XML im Belegarchiv sowie die steuerrelevanten Daten im Z3-Format. Andere Benutzer und der Shop sind gesperrt.

(2) Sieben Tage vor der Löschung erinnert vaolio den Kunden per E-Mail an die Löschung und an den Export.

(3) 30 Tage nach dem Vertragsende löscht vaolio die Instanz mit allen Daten endgültig. Vorhandene Sicherungen laufen innerhalb von weiteren 14 Tagen aus. Danach ist keine Wiederherstellung mehr möglich. vaolio ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden über diesen Zeitpunkt hinaus aufzubewahren. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten von vaolio für eigene Unterlagen, zum Beispiel Rechnungen an den Kunden, bleiben unberührt.

(4) Bucht der Kunde vor der Löschung einen neuen Vertrag, stellt vaolio die Instanz mit allen Daten wieder her.

(5) Bei einer Sperre wegen Missbrauchs (§ 12 Absatz 4, § 13 Absatz 5) gibt es keinen Export-Modus. Auf Anfrage stellt vaolio nach Prüfung einen Export-Modus für 7 Tage bereit, wenn keine Gefahr für die Systeme besteht.

(6) Selbstinstallation: Mit dem Vertragsende sperrt vaolio den Lizenzschlüssel und den Zugang zum Partnerdienst. Die Installation geht für 30 Tage in den Export-Modus nach Absatz 1; in dieser Zeit kann sich nur der Administrator anmelden und die Daten exportieren. Danach ist die Software gesperrt. Die Daten liegen auf dem Server des Kunden und bleiben dort. Der Kunde stellt die Nutzung der Software ein und löscht die Programmdateien. Die Absätze 2 bis 5 gelten für die Selbstinstallation nicht.

§ 18 Wechsel zu einem anderen Anbieter (Data Act)

(1) Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass vaolio ihn beim Wechsel zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder zu einer eigenen Infrastruktur unterstützt (Wechselverlangen nach Kapitel VI der Verordnung (EU) 2023/2854). Er teilt das Wechselverlangen in Textform mit, bei einem Wechsel zu einem anderen Anbieter mit dessen Namen und Kontaktdaten. Verlangt er stattdessen die Löschung seiner Daten, teilt er auch das mit.

(2) Die Ankündigungsfrist beträgt zwei Monate ab Zugang des Wechselverlangens. Danach vollzieht vaolio den Wechsel innerhalb von 30 Kalendertagen (Übergangszeitraum). Ist das technisch nicht möglich, teilt vaolio dies innerhalb von 14 Arbeitstagen mit Begründung mit und nennt einen anderen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten. Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmal verlängern.

(3) Exportierbar sind alle Daten, die der Kunde eingegeben oder in vaolio erzeugt hat, in den Formaten nach § 17 Absatz 1. Die Datenkategorien und Formate beschreibt vaolio in der Leistungsbeschreibung. Nach dem Übergangszeitraum bleiben die Daten mindestens 30 Tage abrufbar.

(4) Bis zum Vollzug erbringt vaolio die vertraglichen Leistungen weiter, unterstützt den Kunden in angemessenem Umfang, informiert über bekannte Risiken für die unterbrechungsfreie Leistung und sorgt für ein hohes Maß an Datensicherheit.

(5) Der Vertrag endet, sobald der Wechsel vollzogen ist, oder, wenn der Kunde die Löschung verlangt, mit Ablauf der Ankündigungsfrist. Danach löscht vaolio die Daten nach § 17 Absatz 3.

(6) vaolio erhebt keine zusätzlichen Entgelte für den Wechsel. Endet ein Jahresvertrag durch den Wechsel vorzeitig, bleibt die Vergütung bis zum Ende des Vertragsjahres geschuldet.

(7) § 18 gilt nur für die Cloud. Bei der Selbstinstallation liegen die Daten auf dem Server des Kunden. Er kann sie jederzeit selbst exportieren.

§ 19 Gewährleistung

(1) Für Mängel der Instanz und der Software gelten die Vorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB) mit den folgenden Abweichungen.

(2) Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden sind (§ 536a Absatz 1 Alternative 1 BGB), ist ausgeschlossen.

(3) Der Kunde meldet Mängel unverzüglich über das Ticketsystem und beschreibt sie so genau wie möglich. vaolio behebt Mängel in angemessener Frist, nach seiner Wahl durch Korrektur, Update oder eine Umgehungslösung, wenn diese dem Kunden zumutbar ist.

(4) Eine Kündigung wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 BGB ist erst zulässig, wenn vaolio ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung hatte und diese gescheitert ist.

(5) Rechte wegen Mängeln bestehen nicht, soweit der Mangel auf eigenem Code (§ 13), Fremdsystemen (§ 6), unsachgemäßer Bedienung oder Eingriffen des Kunden beruht.

(6) Selbstinstallation: Ein Mangel liegt nur vor, wenn er auf einem Server auftritt, der die Systemvoraussetzungen erfüllt, und sich in der aktuellen Version zeigt. vaolio kann einen Mangel auch durch ein Update beheben. Der Kunde spielt es ein (§ 12 Absatz 8). Störungen, die auf der Umgebung des Kunden beruhen, zum Beispiel auf Server, Webserver, PHP, Datenbank oder Zusatzsoftware, sind keine

Mängel der Software.

§ 20 Haftung

(1) vaolio haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet vaolio nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Für den Verlust von Daten haftet vaolio bei leichter Fahrlässigkeit nur für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden (§ 12 Absatz 6) zur Wiederherstellung nötig gewesen wäre. Bei der Selbstinstallation sichert der Kunde seine Daten selbst (§ 12 Absatz 7). Satz 1 gilt entsprechend.

(4) vaolio haftet nicht für Inhalte und Funktion von Fremdsystemen (§ 6), für eigenen Code des Kunden (§ 13), für den Betrieb seines Servers bei der Selbstinstallation (§ 12 Absatz 7) und für Ergebnisse der KI-Funktionen, die der Kunde ohne Prüfung, oder nach eigener Freigabe verwendet (§ 7 Absatz 2), soweit vaolio nicht nach Absatz 1 haftet.

(5) Diese Regeln gelten auch für die persönliche Haftung von Beschäftigten, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von vaolio.

§ 21 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Soweit vaolio personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Art. 28 DSGVO. Der Kunde bestätigt den AVV im Kundenkonto, spätestens 30 Tage nach der ersten Anmeldung. Der AVV steht dort unter „Weitere Verträge“ jederzeit zum Abruf bereit. Er ist Bestandteil dieses Vertrags. Bei der Selbstinstallation verarbeitet vaolio personenbezogene Daten im Auftrag nur bei Support-Zugriffen, bei Diagnosepaketen und Anhängen, die der Kunde über Tickets übermittelt, und bei Anfragen über den Partnerdienst, insbesondere für KI-Funktionen. Der AVV gilt auch dafür.

(2) Für Daten, die vaolio als eigener Verantwortlicher verarbeitet, zum Beispiel für Vertrag und Abrechnung, gilt die Datenschutzerklärung auf vaolio.com.

(3) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich, auch nach Vertragsende. Das gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder die eine Partei aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Pflichten offenlegen muss.

(4) vaolio darf den Kunden nur mit dessen vorheriger Zustimmung als Referenz nennen.

§ 22 Änderungen dieser AGB

(1) vaolio kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern. vaolio teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht bis zum Wirksamwerden in Textform, gelten die Änderungen als angenommen. vaolio weist in der Mitteilung auf das Widerspruchsrecht, die Frist und die Folge des Schweigens hin.

(2) Widerspricht der Kunde, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. vaolio kann den Vertrag dann mit einer Frist von einem Monat zum Ende einer Periode kündigen.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Änderungen der Hauptleistungspflichten oder der Preise und nicht für Änderungen, die das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten von vaolio verschieben. Hierfür gelten § 5 Absatz 3 und § 14 Absatz 14 oder eine ausdrückliche Vereinbarung.

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Pfaffenhofen a.d. Ilm, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. vaolio kann den Kunden auch an seinem Sitz verklagen.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit diese AGB nichts anderes bestimmen.

(4) vaolio kann den Vertrag mit einer Ankündigung von vier Wochen auf ein anderes Unternehmen übertragen, insbesondere bei Gründung einer Gesellschaft für vaolio. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall zum Zeitpunkt der Übertragung kündigen. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von vaolio übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.

(5) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.

Anlage 1: Bedingungen der Einführungsaktion

(1) Die Einführungsaktion gilt für die ersten 30 Kunden, die nach Beginn der Aktion einen Vertrag über vaolio Connect oder vaolio Professional schließen, solange Plätze frei sind. Gezählt wird je Kunde, nicht je Instanz. Kunden aus der Beta-Phase zählen nicht zu den 30 und erhalten die Aktion nicht. Die Einführungsaktion gilt nur für die Cloud Instanzen.

(2) Der Platz wird mit dem Vertragsbeginn reserviert und mit der ersten erfolgreichen Zahlung fest. Scheitert die erste Zahlung oder wird sie zurückgebucht, wird der Platz wieder frei und der Aktionspreis entfällt. Beim Jahresvertrag genügt für den Aktionspreis der reservierte Platz. Ein fester Platz bleibt vergeben, auch wenn der Kunde vor Ende der Aktion kündigt. Ein Nachrücken gibt es nicht.

(3) Aktionspreis bei monatlicher Zahlung: Nach dem Einführungspreis in den Perioden 1 bis 3 zahlt der Kunde in den Perioden 4 bis 12 einen festen Aktionspreis. Ab Periode 13 gilt der reguläre Preis.

Edition	Periode 1–3	Periode 4–12 (Aktion)	ab Periode 13
vaolio Connect	79 €	95 €	119 €
vaolio Professional	149 €	199 €	249 €

(4) Aktionspreis bei jährlicher Zahlung: Das erste Vertragsjahr kostet 12 × Aktionspreis abzüglich 15 %, für vaolio Connect 969 €, für vaolio Professional 2.029,80 €. Ab dem zweiten Vertragsjahr gilt der reguläre Jahrespreis.

(5) Alle Preise netto im Monat bzw. im Jahr zuzüglich Umsatzsteuer. Der Aktionspreis gilt nur für die Edition, nicht für Support-, Speicher- und Credit-Pakete.

(6) Das Ende des Aktionspreises steht ab der Bestätigung des Platzes im Kundenkonto. vaolio erinnert den Kunden 14 Tage vor dem Ende per E-Mail. Der Übergang zum regulären Preis erfolgt ohne Kündigung.

(7) Wechselt der Kunde während der Aktion die Edition, gilt bis zum Ende der Aktion der Aktionspreis der neuen Edition. Das Ende der Aktion verschiebt sich dadurch nicht. Ein Wechsel von monatlicher zu jährlicher Zahlung ist erst nach dem Ende der Aktion möglich.

(8) Mit dem Ende des Vertrags endet die Aktion. Ein späterer neuer Vertrag erhält sie nicht.

(9) Hinweis zur Werbung: Die Angabe „Sparen Sie im ersten Jahr bis zu 244 € (Connect) bzw. bis zu 510 € (Professional)“ bezieht sich auf den Jahresvertrag im Vergleich zum regulären Jahrespreis (244,80 € bzw. 510 €). Bei monatlicher Zahlung beträgt die Ersparnis gegenüber dem regulären Preis 216 € bzw. 450 €.